

AZ: 50.2.3 - wie/kl - Frau Wietzke

NEUFASSUNG

Drucksache Nr.: 0056/2013/DS

=====

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|---|------------|--------|----------------------|
| Hauptausschuss | 01.04.2014 | Ö | Kenntnisnahme |
| Sozial- und Gesundheitsaus- schuss | 02.04.2014 | Ö | Vorberatung |
| Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss | 09.04.2014 | Ö | Vorberatung |
| Ratsversammlung | 15.04.2014 | Ö | Endg. entsch. Stelle |

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Zuwendungs- und
Leistungsvereinbarung zum
Mehrgenerationenhaus Tungendorf
(MGH)**

A n t r a g :

Die Ratsversammlung beschließt auf der
Basis der anliegenden Zuwendungs- und
Leistungsvereinbarung:

Die Förderung des MGH erfolgt ab dem Jahr
2015 auf der Grundlage von 15.000 Euro
bis zum 31.12.2019. Die erforderlichen Mit-
tel werden in den Haushalt eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

15.000 Euro jährlich.

Begründung:

I. Förderung des MGH im Rahmen des Bundes-Aktionsprogrammes

Im Jahr 2008 wurde das Volkshaus Tungendorf als Liegenschaft für ein neu einzurichtendes Mehrgenerationenhaus (MGH) in Neumünster ausgewählt. Seitdem ist die Diakonie Altholstein GmbH (Diakonie) Betreiberin des MGH. Das MGH ist als ESF-Projekt (Europäischer Sozialfonds für Deutschland) seit 2008 anerkannt und wird aus Bundesmitteln (Aktionsprogramm) bis Ende 2014 gefördert.

Die Arbeit des MGH wird durch einen Beirat unterstützt, der sich aus Mitgliedern des Tungendorfer Sportvereins, der Stadtteilbücherei Tungendorf, des Förderkreises Volkshaus, der Kirchengemeinde der Lutherkirche, des Stadtteilbeirats, des Seniorenbeirats, der Kindertagesstätte Volkshaus, Gründungsmitgliedern und der Stadt Neumünster zusammensetzt.

II. Grundlage der Arbeit und Überlassungsvertrag des Volkshauses Tungendorf

Grundlage der Arbeit des MGH ist die Leistungsvereinbarung (als Anlage 2 beigelegt), die auch eine Aufgaben- und Angebotsbeschreibung enthält.

Zwischen der Stadt und der Diakonie ist seit 01.10.2011 ein Überlassungsvertrag geschlossen, der bis 31.12.2014 gilt (siehe Anlage 3). Gemäß § 14 Abs. 4a dieses Vertrages und Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 27.09.2011 soll die Verwaltung zusammen mit der Diakonie und einem Kuratorium (erweiterter Beirat) eine Leistungsvereinbarung erarbeiten, die Aussagen über die Arbeit der Diakonie im Förderzeitraum trifft und eine Beschreibung derjenigen Maßnahmen beinhaltet, die einen langfristigen Betrieb des Volkshauses Tungendorf als Mehrgenerationenhaus sicherstellen.

III. Perspektiven für das MGH nach Auslaufen der Bundesförderung

Das MGH könnte nach Auslaufen der Bundesförderung auch von anderen Betreibern, z.B. Wohlfahrtsverbänden, weitergeführt werden. Das erscheint allerdings nicht zweckdienlich, da die Diakonie als Betreiber die Arbeit im MGH mit einem gut funktionierenden Netzwerk im Stadtgebiet aufgebaut hat.

Ohne Personal, welches eine Koordinations- und Leitungsfunktion im MGH wahrnimmt, müsste das Leistungsangebot deutlich eingeschränkt werden. Auch die Kontinuität der dort laufenden ehrenamtlichen Projekte kann ohne hauptamtliche Begleitung nicht gewährleistet werden. Eine Trägerschaft allein durch die Stadt wird nicht befürwortet.

IV. Derzeitige personelle Besetzung des MGH

Die Diakonie ist daran interessiert, den Betrieb des MGH über 2014 hinaus weiterzuführen. An Personal sind derzeit eingesetzt: 1 Projektleitung mit 3 Wochenstunden, 1 Projektkoordinatorin mit 15 Wochenstunden, 1 Hausmeister mit 15 Wochenstunden, 1 Verwaltungskraft mit 8 Wochenstunden, 2 Personen aus dem Bundesfreiwilligendienst mit insgesamt 36 Wochenstunden, 1 Erzieherin mit 9 Wochenstunden, Honorarkräfte für Veranstaltungen/Kurse und ca. 80 ehrenamtliche Helfer/innen.

Mit diesem Personal gelingt es, die in der Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung beschriebenen Aufgaben zu bewältigen und so eine Nutzungsmöglichkeit des Gebäudes für interne und externe Nutzer/-innen an 7 Tagen in der Woche von 8.00 – 22.00 Uhr zu ermöglichen. Der Betrieb des MGH ausschließlich mit Ehrenamtlichen ist in diesem Umfang und auch sonst nicht zu leisten.

V. Derzeitige Finanzierung des MGH und Perspektiven bis Ende 2014

Die aktuelle Finanzierung pro Jahr sieht wie folgt aus:

| | |
|--|-------------|
| Fördermittel aus Bundesprogramm MGH | 30.000 Euro |
| Zuschuss Jobcenter und für Kinderbetreuung | 6.700 Euro |
| Einnahmen durch Vermietungen und Veranstaltungen | 35.700 Euro |

| | |
|------------------------------------|--------------------|
| Eigenmittel der Diakonie | <u>12.700 Euro</u> |
| Gesamtkosten des Betriebes des MGH | 85.100 Euro |

Für das Gebäude zahlt die Diakonie der Stadt jährlich einen Betrag von 3.000 Euro. Auf Grund entfallender Zuschüsse des Jobcenters werden sich die Eigenmittel der Diakonie bis 2014 weiter erhöhen.

Die Diakonie ist bestrebt, durch Vermietung eine Einnahmenverbesserung zu erzielen und gleichzeitig die Anzahl der Besucher/-innen zu erhöhen.

VI. Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Im Jahr 2015 fallen die Bundesförderungsmittel ggf. weg. Wenn die Stadt Neumünster aus Eigenmitteln die Hälfte des wegfallenden Bundesförderungsbetrages ausgleicht (mit 15.000 Euro p.a.), könnte die wesentliche inhaltliche Arbeit des MGH weitergeführt werden, wenn sich die positive Entwicklung bei der Raumvermietung fortsetzt und z. B. Hausmeistertätigkeiten verstärkt ehrenamtlich ausgeführt werden (siehe Anlage 4, realisierbares Leistungsspektrum). Der Stadt ist es wichtig, dass mit dieser Fördersumme zumindest die Koordinatorin mit 15 Stunden wöchentlich für das Projekt erhalten bleibt.

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, eine neue Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung abzuschließen (siehe Anlage 1).

Für den Fall, dass doch eine Bundesförderung fließt, reduziert sich die jährliche Zuwendung um den jährlichen Jahresbetrag der erhaltenen Fördermittel.

Ferner müsste die Vereinbarung zur Überlassung der derzeitigen Räume des MGH nach Auslaufen der Vereinbarung vom 04./24.10.2011 ab 01.01.2015 verlängert werden (siehe alte Vereinbarung in Anlage 3).

Wenn der Beschluss gefasst wird, das MGH ab 2015 mit 15.000 Euro weiter zu fördern, wäre dieses eine freiwillige Leistung der Stadt Neumünster. Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprogrammes müsste die Förderungssumme durch Wegfall einer anderen freiwilligen Leistung ausgeglichen und dies im Haushalt 2015/2016 berücksichtigt werden.

Im Auftrage

(Dr. Olaf Taurus)
Oberbürgermeister

(Günter Humpe-Waßmuth)
Erster Stadtrat

Anlagen:

1. Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung / NEUFASSUNG
2. Aufgaben- und Angebotsbeschreibung
3. Nutzungsvereinbarung 04.10./24.10.2011
4. Realisierbares Leistungsspektrum, auch ab 01.01.2015